



Resolution 1702 (2006)**verabschiedet auf der 5513. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. August 2006**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen zu Haiti, insbesondere seiner Resolutionen 1658 (2006), 1608 (2005), 1576 (2004) und 1542 (2004), sowie der einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

unter Begrüßung des erfolgreichen und friedlichen politischen Übergangs zu einer gewählten Regierung sowie der Wahl eines neuen Präsidenten und eines neuen Parlaments, was Haiti eine einmalige Gelegenheit zur Abkehr von der Gewalt und der politischen Instabilität der Vergangenheit bieten wird,

unter Begrüßung der politischen Agenda der Regierung Haitis für die Modernisierung der staatlichen Institutionen und die Schaffung von Wohlstand sowie der Verabschiedung des "Programme d'Apaisement Social" durch die haitianischen Behörden, das den unmittelbaren sozialen Bedürfnissen Haitis Rechnung tragen soll,

betonend, dass die Sicherheit, die Rechtsstaatlichkeit und die institutionellen Reformen, die nationale Aussöhnung sowie die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung auch weiterhin von entscheidender Bedeutung für die Stabilität in Haiti sind,

aner kennend, dass die MINUSTAH ein entscheidender Akteur bei der weiteren Stabilisierung des Landes ist, und *mit dem Ausdruck* seiner Anerkennung für die Anstrengungen, die sie unternimmt, um der Regierung Haitis auch weiterhin bei der Gewährleistung eines sicheren und stabilen Umfelds behilflich zu sein,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, bei Friedenssicherungseinsätzen und bei der Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit über entsprechende Fachkompetenz in Geschlechterfragen zu verfügen, im Einklang mit Resolution 1325 (2000), auf die Notwendigkeit *verweisend*, Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen, und der MINUSTAH sowie der Regierung Haitis *nahe legend*, sich mit diesen Fragen aktiv auseinanderzusetzen,

unter Verurteilung aller Menschenrechtsverletzungen in Haiti, alle Haitianer *auffordernd*, auf Gewalt zu verzichten, und in diesem Zusammenhang *aner kennend*, dass die

Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte wesentliche Bestandteile demokratischer Gesellschaften sind,

die Regierung Haitis *nachdrücklich auffordernd*, in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft eine umfassende Reform der Polizei sowie des Justiz- und Strafvollzugsystems durchzuführen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen und zu fördern und der Straflosigkeit ein Ende zu setzen,

es *begrüßend*, dass die Regierung Haitis ihren Plan zur Reform der Haitianischen Nationalpolizei abschließend genehmigt hat, und sie dazu auffordernd, diesen Plan möglichst rasch umzusetzen,

anerkennend, dass die Voraussetzungen für konventionelle Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramme in Haiti derzeit nicht gegeben sind und dass alternative Programme erforderlich sind, um den örtlichen Bedingungen gerecht zu werden und die Verwirklichung des Ziels der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung voranzubringen,

die Notwendigkeit *unterstreichend*, rasch arbeitskräfteintensive Projekte mit hoher Wirksamkeit und hohem Profil durchzuführen, die dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und grundlegende soziale Dienste zu erbringen, und *betonend*, wie wichtig rasch wirkende Projekte in der Nachwahlphase sind,

unter Begrüßung der Ergebnisse der am 23. Mai in Brasilia auf Ministerienebene abgehaltenen Gebertagung zu Haiti sowie der Ergebnisse der Internationalen Geberkonferenz für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung Haitis am 25. Juli in Port-au-Prince,

mit dem Ausdruck seiner Unterstützung für die Verlängerung des Interimsrahmens für Zusammenarbeit bis September 2007 und mit der *nachdrücklichen Aufforderung* an die Regierung Haitis, in enger Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen internationalen Interessenträgern weiterhin Fortschritte bei seiner Umsetzung zu erzielen,

unter Begrüßung der Wiederaufnahme Haitis in die Räte der Karibischen Gemeinschaft (CARICOM) und *mit der Aufforderung* an die MINUSTAH, auch weiterhin eng mit der Organisation der amerikanischen Staaten (OAS) und der CARICOM zusammenzuarbeiten,

sowie unter Begrüßung der Ernennung eines neuen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in Haiti, der die Gesamtaufsicht am Boden für die Koordinierung und Durchführung aller Tätigkeiten der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in Haiti hat,

in Würdigung der anhaltenden Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der Kerngruppe, der Interessenträger, der Geber und der regionalen Organisationen, für Haiti und die MINUSTAH, die nach wie vor unerlässlich für die Herbeiführung von Stabilität und Entwicklung ist,

mit dem Ausdruck seines Dankes an die Militär- und Polizeikräfte der MINUSTAH und ihre Länder,

feststellend, dass die Verantwortung für die Herbeiführung von politischer Stabilität, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung und Rechtsstaatlichkeit letztlich bei dem haitianischen Volk und seiner Regierung liegt,

sowie feststellend, dass die Situation in Haiti nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Ziffer 7 Abschnitt 1 der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

1. *beschließt*, das in seinen Resolutionen 1542 (2004) und 1608 (2005) enthaltene Mandat der MINUSTAH bis zum 15. Februar 2007 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;

2. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 28. Juli 2006 (S/2006/592) und *unterstützt* die darin aufgestellten Prioritäten;

3. *beschließt*, dass die MINUSTAH aus einem Militäranteil von bis zu 7.200 Soldaten aller Rangstufen und aus einem Polizeianteil von bis zu 1.951 Polizisten bestehen wird;

4. *ermächtigt* die MINUSTAH, zur Unterstützung der Regierung Haitis bei der Überwindung der Mängel des Strafvollzugssystems 16 von den Mitgliedstaaten abgestellte Strafvollzugsbeamte einzusetzen;

5. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, der MINUSTAH genügend qualifizierte, insbesondere französischsprachige, Bewerber zur Verfügung zu stellen, um die vollständige personelle Besetzung ihres Polizeikontingents zu gewährleisten, und vor allem Personal mit spezifischen Fachkenntnissen in der Bandenbekämpfung, dem Strafvollzug und anderen in dem Bericht des Generalsekretärs als notwendig bezeichneten Spezialisierungen bereitzustellen;

6. *fordert* die haitianischen Behörden *nachdrücklich auf*, die zweite Runde der Parlaments-, Kommunal- und Lokalwahlen möglichst bald abzuschließen, und *fordert* die MINUSTAH *auf*, im Einklang mit ihrem Mandat und mit Unterstützung der regionalen und subregionalen Organisationen dafür jede geeignete Unterstützung bereitzustellen;

7. *bekräftigt* seine Aufforderung an die MINUSTAH, den verfassungsmäßigen und politischen Prozess in Haiti zu unterstützen, namentlich durch Gute Dienste, und den nationalen Dialog und die nationale Aussöhnung zu fördern;

8. *begrüßt* den wichtigen Beitrag der MINUSTAH zum Aufbau von Kapazitäten und Institutionen auf allen Ebenen und *fordert* die MINUSTAH *auf*, ihre Hilfe zur Unterstützung der Regierung Haitis bei der Stärkung der staatlichen Institutionen, insbesondere außerhalb von Port-au-Prince, auszuweiten;

9. *unterstreicht*, wie wichtig die weitere Unterstützung der MINUSTAH für die institutionelle Stärkung der Haitianischen Nationalpolizei ist, und ersucht in dieser Hinsicht die haitianischen Behörden, insbesondere die Haitianische Nationalpolizei, und die MINUSTAH, eine optimale Koordinierung herbeizuführen, um gegen Kriminalität und Gewalt vorzugehen, insbesondere in städtischen Gebieten, unter Berücksichtigung des vom Generalsekretär festgestellten Bedarfs an spezialisierten Kapazitäten zur Stärkung der Fähigkeit der MINUSTAH auf diesem Gebiet;

10. *unterstützt* in dieser Hinsicht *nachdrücklich* die Absicht des Generalsekretärs, die Rolle der MINUSTAH bei der Verbrechenverhütung so weit wie möglich auszubauen, insbesondere im Hinblick auf die von Bandengewalt und Menschenraub ausgehende Bedrohung;

11. *ersucht* die MINUSTAH, in enger Abstimmung mit der Regierung Haitis und anderen maßgeblichen Akteuren, einschließlich der Gebergemeinschaft, ihre Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsbemühungen im Hinblick auf dieses Ziel neu auszurichten, indem sie ein umfassendes, den lokalen Gegebenheiten angepasstes Gemein-

schaftsprogramm zur Gewaltverringerung durchführt, das auch Hilfe für Initiativen zur Stärkung der kommunalen Verwaltungsführung und der Rechtsstaatlichkeit und zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für ehemalige Bandenmitglieder und gefährdete Jugendliche umfasst;

12. *fordert* die Geber, die die haitianischen Behörden bei der Durchführung der Reform der Haitianischen Nationalpolizei unterstützen, *nachdrücklich auf*, ihre Aktivitäten eng mit der MINUSTAH abzustimmen;

13. *bekräftigt* das Mandat der MINUSTAH, der Haitianischen Küstenwache operative Unterstützung zu gewähren, und *bittet* die Mitgliedstaaten, in Abstimmung mit der MINUSTAH mit der Regierung Haitis zusammenzuarbeiten, um den grenzüberschreitenden Drogen- und Waffenhandel zu bekämpfen;

14. *beschließt*, dass die MINUSTAH im Einklang mit ihrem bestehenden Mandat nach Resolution 1542 (2004), wonach sie bei der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit, der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung in Haiti behilflich ist, den haitianischen Behörden in Abstimmung mit den maßgeblichen Akteuren Hilfe und Rat bei der Überwachung, Umstrukturierung, Reform und Stärkung des Justizsektors gewähren wird, namentlich durch fachliche Hilfe für die Überprüfung aller einschlägigen Rechtsvorschriften, die Bereitstellung von Fachpersonal, die rasche Festlegung und Durchführung von Maßnahmen gegen die Überbelegung von Haftanstalten und übermäßig lange Untersuchungshaft und die Koordinierung und Planung dieser Aktivitäten, und *bittet* die Regierung Haitis, von dieser Hilfe vollen Gebrauch zu machen;

15. *bekräftigt* das Mandat der MINUSTAH auf dem Gebiet der Menschenrechte und *fordert* die haitianischen Behörden *auf*, eine umfassende Reform in allen Bereichen der Rechtsstaatlichkeit durchzuführen sowie die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen;

16. *erkennt* die Fortschritte *an*, die bislang bei der Auszahlung der zugesagten Hilfe erzielt wurden, *begrüßt* die Zusagen der Geber und *stellt fest*, dass diese Mittel rasch ausgezahlt werden müssen, da weitere nachhaltige und großzügige internationale Hilfe unerlässlich ist, damit das haitianische Volk und seine Regierung ihr Programm für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung erfolgreich fortsetzen können;

17. *ersucht* die MINUSTAH, auch weiterhin rasch wirkende Projekte durchzuführen;

18. *fordert* die MINUSTAH *auf*, ihre Koordinierung mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und den verschiedenen Entwicklungsakteuren in Haiti zu verstärken, um eine größere Effizienz der Entwicklungsbemühungen zu gewährleisten und dringende Entwicklungsprobleme anzugehen;

19. *bekräftigt* die Notwendigkeit, eine proaktive Strategie der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit beizubehalten, um der Öffentlichkeit das Mandat und die Rolle der MINUSTAH in Haiti besser verständlich zu machen und sich direkt an das haitianische Volk wenden zu können;

20. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat spätestens bis zum 31. Dezember 2006 über die Mandatserfüllung durch die MINUSTAH Bericht zu erstatten;

21. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.